



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal
Herrn Frank Meyer
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

GBL 1.21 0. SEP 2010

1. Eingegangen:

2. R / GBB (FF)

i. V. m.:

3. z. K. / z. w. V.

B / RTAE

4. T / sofort / Eilt

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4151
FAX +49 (0)228 99-300-4099

Ref-E15@bmvs.bund.de
www.bmvs.de

Betreff: Erhaltung der Müngstener Brücke

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.07.2010
Aktenzeichen: LA 15/32.48.00/5 W 10 (1) – 1255800
Datum: Bonn, 08.09.2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben und die Übersendung des Beschlusses vom 12.07.2010 des Rats der Stadt Wuppertal danke ich Ihnen auch im Namen des Herrn Bundesminister Dr. Ramsauer. Er hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Nach den mir vorliegenden Informationen hat das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Aufsichtsbehörde im April diesen Jahres zur Abwehr von aus dem Betrieb der Eisenbahn entstehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit einen Bescheid erlassen, nach dem

- die Geschwindigkeit der Züge auf der Brücke auf max. 10 km/h begrenzt wird,
- Begegnungsverkehr auszuschließen ist und
- nur noch Züge mit dem Lastbild der Triebzüge der Baureihe VT 628 über die Brücke fahren dürfen.

Zudem muss die DB Netz AG ein Konzept zur sofortigen Erkennung von unerwarteten, die Standsicherheit des Bauwerks beeinträchtigenden Veränderungen und zur Sicherung des Eisenbahnbetriebes erstellen.

Der Nachweis gleicher Sicherheit, bezogen auf die statische Neuberechnung des Bauwerks sowie dem Bewegungsnachweis der Widerlager der Brücke, ist gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt bis zum 30.09.2010 zu erbringen.

Die DB Netz AG hat bereits den Austausch der standsicherheitsrele-

104
↓
VERKEHRSANSCHESS
z. K.

Frank Meyer (GF)
Bitte beachten.
Meyer



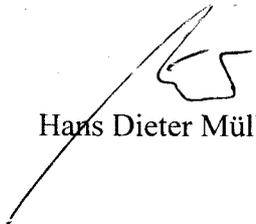


Seite 2 von 2

vanten, querschnittsgeschwächten oder nicht funktionstüchtigen Bauteile veranlasst. Im Rahmen der Arbeiten wird der lokal erforderliche Korrosionsschutz sukzessive erneuert. Für diese Maßnahmen sind seitens der Deutschen Bahn AG die erforderlichen Mittel eingeplant und bereit gestellt. Es handelt sich dabei allerdings um Instandsetzungsmaßnahmen, deren Kosten die DB AG gemäß § 8 Abs. 4 Bundes schienewegeausbaugesetz selbst zu tragen hat. Investitionszuschüsse des Bundes können hierfür nicht eingesetzt werden.

Die Umsetzung der Teilerneuerung des Bauwerks wird voraussichtlich fünf Jahre dauern. Auf die diesbezügliche Antwort der DB AG, die Sie ebenfalls angeschrieben haben, möchte ich verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hans Dieter Müller